



Schatzinsel-Kodex

Artikel 1 - Kinderrechte

(1) Am 20. November 1989 wurde die UN-Kinderrechtskonvention beschlossen. Bis heute verpflichten sich Staaten überall auf der Welt dazu, Kinder entsprechend dieser Konvention besonders zu schützen und zu fördern. Wir in der Kita Schatzinsel fühlen uns in besonderem Maße den Kindern verpflichtet. Im Rahmen dieses Kodexes zeigen wir auf, wie wir die Kinderrechte in unserem Haus in der täglichen Arbeit umsetzen.

Artikel 2 - Selbstverpflichtung

*(1) Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen unseres Hauses verpflichten sich, den Kodex umzusetzen und richten ihre Arbeit streng an der Kinderrechtskonvention aus.*

Artikel 3 - Tages- und Wochenstruktur

*(1) Die Kinder stimmen sich mit den Pädagog*innen über die Tages- und Wochenstruktur ab. Vordergründiges Ziel ist es, den Bedürfnissen und Wünschen der Kinder zu entsprechen. Die Pädagog*innen setzen Anregungen, über die gemeinsam entschieden wird.*

(2) Die Kinder entscheiden im Tagesverlauf selbst, wann sie wo, wie, mit wem und womit spielen. Dazu können sie auch andere Bereiche des Hauses besuchen.¹

*(3) Möchten Kinder einen anderen Bereich des Hauses besuchen, fragen sie selbstständig die Pädagog*innen beider Bereiche an. Die Kinder werden dabei je nach persönlichem Bedarf von den Pädagog*innen unterstützt. Ist ein Besuch nicht möglich, wird das dem Kind gegenüber in angemessener Weise begründet.*

*(4) Die Pädagog*innen ermöglichen Strukturen, die den Kindern eine selbstbestimmte Tagesgestaltung erlauben.*



Artikel 4 - Ruhen

- (1) *Die Kinder entscheiden selbst im Rahmen der Strukturen, wann sie wo und wie lange ruhen wollen.*
- (2) *Die Pädagog*innen schaffen im gesamten Tagesablauf vielfältige und individuell abgestimmte Ruhemöglichkeiten, die ein Entspannen von Körper und Geist ermöglichen.*
- (3) *Zur Ruhe kommt nur, wer sich sicher fühlt. Kein Kind wird zum Ausruhen genötigt.*
- (4) *Kinder ohne Schlafbedürfnis bestimmen eigenständig im Rahmen der Möglichkeiten, womit sie sich in Zeiten des Ruhens und Schlafens beschäftigen. Die Pädagog*innen unterstützen die Kinder dabei, ihre Aktivitäten so auszuüben, dass sie schlafende/ruhende Kinder nicht stören.*
- (5) *Harn- und Stuhldrang kommen auch während der Ruhephase. Kinder dürfen daher jederzeit die Toilette aufsuchen.*

Artikel 5 - Mahlzeiten

- (1) *Frühstück und Vesper finden in einem Zeitfenster statt. Jedes Kind kann während des Zeitfensters selbstständig zu seiner Zeit Essen gehen.*
- (2) *Mittag gibt es zu zwei aufeinanderfolgenden Terminen. Welches Kind wann Mittag essen kann, wird gemeinsam mit den Kindern besprochen und festgelegt.*
- (3) *Während des Tages stehen den Kindern durchgehend Wasser und Tee zur Verfügung. Ein Angebot an Obst und Gemüse wird je nach Bedarf bereitgestellt.*
- (4) *Die Kinder werden aktiv in die Vor- und Nachbereitung der Mahlzeiten mit einbezogen.*

Artikel 6 - Portfolioarbeit

- (1) *Das Portfolio ist Eigentum des Kindes. Das Portfolio darf sich nur angeschaut werden, wenn das Kind das gestattet.*



(2) Das Portfolio wird gemeinsam mit dem Kind gestaltet. Bereits die jüngsten Kinder sind dabei entsprechend ihrer Möglichkeiten mit einzubeziehen. Da das Portfolio auch ein Ort der individuellen Erinnerung ist, sind Begleittexte mit dem Kind gemeinsam zu verfassen.

(3) Die Kinder entscheiden selbst, was in ihr Portfolio mit aufgenommen wird.

Artikel 7 - Bildungsinhalte

(1) Das Kind lernt im Spiel. Das freie und selbstbestimmte Spiel ist immer auch Bildung.

(2) Das Kind lernt durch Ko-Konstruktion. Wir Pädagog*innen verstehen uns daher als Begleiter. Wir nehmen weder eine Führungsposition noch eine bloße Zuschauerrolle ein.

(3) Wir arbeiten mit den Kindern projektbezogen. In der Projektarbeit schaffen wir gemeinsam mit Kindern und Eltern eine Bildungsgelegenheit. Die Themen dafür finden wir durch aufmerksame Beobachtung der Aktivitäten der Kinder im Kita-Alltag sowie durch gemeinsame Gespräche mit ihnen.

Artikel 8 - Veranstaltungen und Feiern

(1) Veranstaltungen und Feiern finden in Absprache mit den Kindern und Familien statt. Wir beziehen sie in die Planung und Vorbereitung aktiv mit ein. Dabei bilden wir gegebenenfalls auch projektbezogene Arbeitsgruppen mit Kindern.

(2) Die Teilnahme an Veranstaltungen ist freiwillig. Kindern, die nicht teilnehmen wollen, bieten wir eine Alternative an.

(3) Jedes Kind entscheidet selbst, wie und mit wem es seinen Geburtstag in der Kita feiern möchte. Jüngere Kinder sind dabei in besonderem Maße auf eine sensible Beobachtung durch die Pädagog*innen angewiesen. Ein Kind muss nicht sprechen können, um deutlich zu machen, mit wem es gerne feiern möchte. Die Pädagog*innen tragen Sorge dafür, dass eine sichere und partizipative Ausgestaltung ermöglicht wird.

(4) Das Kind wird im Rahmen seiner Möglichkeiten in die Vorbereitung seiner Geburtstagsfeier mit einbezogen.



Artikel 9 - Werte und Regeln

- (1) *Wir leben in unserer Einrichtung einen vorurteilsbewussten, wertschätzenden Umgang miteinander.*
- (2) *Das Inventar der Kita sowie die persönlichen Dinge aller werden sorgsam behandelt. Die Pädagog*innen behalten sich das Recht vor, soweit nötig Kinder von der Nutzung einzelner Dinge auszuschließen.*
- (3) *Regeln werden gemeinsam mit allen von ihnen Betroffenen besprochen und wann immer möglich auch erarbeitet. Üblicherweise geschieht das in Bereichssitzungen oder Arbeitsgruppen.*
- (4) *Bestehende Regeln werden regelmäßig auf ihre Rechtmäßig- und Notwendigkeit hin überprüft und gegebenenfalls weiter entwickelt.*

Artikel 10 - Raumgestaltung

- (1) *Die Kinder werden in die Gestaltung der pädagogisch genutzten Räume mit einbezogen. Die Pädagog*innen behalten sich das Recht vor, den grundlegenden Nutzungscharakter eines Raumes vorzugeben.*
- (2) *Die Kinder werden in die Gestaltung des Außenbereichs mit einbezogen.*

Artikel 11 - Kleidung

- (1) *Die Kinder entscheiden selbst, wie sie sich in den Innenräumen kleiden. Auf nicht mit Teppich ausgelegten Böden sind die Kinder verpflichtet, Hausschuhe oder Stoppersocken zu tragen. Für besondere Aktivitäten wie beispielsweise Sportangebote obliegt es den Pädagog*innen, abweichende Regelungen zu treffen.*
- (2) *Bei trockener Witterung entscheiden die Kinder, wie sie sich im Außenbereich kleiden. Das schließt auch das Barfuß-Sein ein. Für besondere Aktivitäten wie beispielsweise Fahrzeuge benutzen obliegt es den Pädagog*innen, abweichende Regelungen zu treffen.*
- (3) *Die Kinder haben das Recht, selbst zu entscheiden, wie sie sich bei feuchter Witterung im Außengelände kleiden. Wir Pädagog*innen stehen ihnen entsprechend ihrem jeweiligen Entwicklungsstand beratend zur Seite.*



Artikel 12 - Gesundheitsvorsorge

- (1) Das Bereitstellen von ausreichendem Sonnenschutz für den Aufenthalt im Freien obliegt den Eltern. Die Kinder sollen in der warmen Jahreszeit bereits zu Hause eingecremt werden. Die Eltern geben ihren Kindern einen Sonnenhut sowie eine mit dem Namen des Kindes gekennzeichnete Sonnencreme mit einem LSF von 30+ mit.
- (2) Das Auftragen von Sonnencreme für den Nachmittag übernehmen die Kinder in der Kita selbstständig. Jüngere Kinder werden hierbei von den Pädagog*innen unterstützt.

Artikel 13 - Hygiene

- (1) Die Kinder haben das Recht, selbst zu entscheiden, ab wann sie keine Windel mehr tragen möchten.
- (2) Die Kinder haben das Recht, selbst zu entscheiden, wann und von wem sie sich wickeln lassen möchten. Scheint das Wickeln aus hygienischer oder gesundheitlicher Sicht für das Wohl des Kindes dringend erforderlich zu sein, obliegt es den Pädagog*innen, den Zeitpunkt des Wickelns festzulegen.
- (3) Die Kinder entscheiden selbst, wann sie zur Toilette gehen.
- (4) Kinder sollen sich nach dem Toilettengang und vor den Mahlzeiten die Hände mit Seife waschen.

Artikel 14 - Personal

- (1) Bewerber*innen sollen einen Vormittag lang zum Probearbeiten in der Kita sein. Bei mehreren Bewerber*innen behalten sich die Personalverantwortlichen vor, eine Vorauswahl zu treffen.
- (2) Nach dem Probearbeiten werden die Kinder nach ihrer Meinung gefragt. Das Ergebnis des Bewerbungsprozesses wird ihnen gegenüber transparent gemacht.



Artikel 15 - Finanzen

- (1) *Kinder sollen bei der Anschaffung pädagogischer Materialien mit einbezogen werden.*
- (2) *Darüber hinaus werden notwendige Anschaffungen selbstständig von den Pädagog*innen organisiert.*

Artikel 16 - Sicherheit

- (1) *Vorkehrungen und Regeln zum Sicherstellen der Unversehrtheit von Körper, Psyche und Seele können von den Pädagog*innen festgelegt werden. Dabei ist das vordergründige Ziel, dass Kinder lernen, Gefahren angemessen einzuschätzen und entsprechend zu handeln.*
- (2) *Kinder sollen in die Formulierung von Regeln und deren Transparentmachung mit einbezogen werden.*

Artikel 17 - Beschwerden und Verbessern

- (1) *Kinder haben jederzeit das Recht, sich bei Pädagog*innen und der Einrichtungsleitung zu beschweren.*
- (2) *Mit Beschwerden und deren Lösung wird offen umgegangen. Dies findet seine Einschränkungen dann, wenn Persönlichkeitsrechte anderer verletzt würden oder wenn die Beschwerde eine besondere Schutzbedürftigkeit des Kindes oder der vorgebrachten Daten annehmen lässt.*
- (3) *Beschweren sich Kinder über Pädagog*innen, müssen diese vor dem Kind Stellung nehmen.*

Jena, den 01.07.2020

Unterschrift Leitungsteam:

*Unterschrift der Pädagog*innen:*



Regionalverband
Mitte-West-Thüringen e.V.

Unterschrift der Kinder:

